

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Biographien

Heidelberg, 1.1875 - 6.1901/10(1935); mehr nicht digitalisiert

Stöffer, Johann Gottfried

urn:nbn:de:bsz:31-16275

Secretair des Geheimen Rathes, der damals höchsten Landesbehörde, zugleich mit Sitz und Stimme im Hof- und Kirchenrathe erscheint. Im Jahre 1782 zum Hofrath ernannt, folgte er dem Markgrafen Karl Friedrich im Jahre 1796 nach Triesdorf bei Ansbach, wohin sich der um sein Land so hochverdiente Fürst vor den französischen Heerschaaren zurückziehen mußte. Dort war es auch, wo Karl Friedrich den immer dringenderen Bitten der Behörden und dem Nothschrei seines Landes nach Erlösung von den unerträglichen Expressionen und Mißhandlungen des Feindes, nach langem Zögern und schweren Herzens, nachgab und durch Rudolf Stöffer die Erklärungen entwerfen ließ, durch welche Baden sich vom Reichskriege lossagte und Frieden mit der französischen Republik schloß. Nachdem er 1800 zum Geheimen Hofrath und 1803 zum Director des staatsrechtlichen Senates der Regierung ernannt worden war, erprobte sich die unverzagte und rasche Thatkraft des Mannes bei der Besitzergreifung und neuen Einrichtung der vor 1803 und 1806 an Baden gekommenen Landestheile. Im Jahre 1809 wurde er zum Staatsrath und Generaldirector des Ministeriums des Innern ernannt, welche Stelle er bis 1819 bekleidete. Von da an zog er sich auf die Aufsicht und obere Geschäftsleitung in sämmtlichen Archiven zurück, insbesondere auch in der Absicht, schon lange gehegte und neben der unausgesetzten Anstrengung für den Staat vorbereitete schriftstellerische Pläne zur Ausführung zu bringen. Von Jugend an forschte er der Entwicklungsgeschichte des deutschen Staatsrechts nach, er hatte daher schon in den Anfängen seines öffentlichen Dienstes sich mit Vorliebe der Arbeit in den Archiven zugewendet und kehrte am Abende seines Lebens zu der Neigung seiner Jugend zurück. Als Frucht dieser Arbeit erschien im Jahre 1824 in Karlsruhe ein Band „Abhandlungen über Gegenstände des allgemeinen Staatenrechtes in Neudeutschland“, ein Werk das wegen seines rechtsgeschichtlichen Inhalts, wie wegen der darin niedergelegten originellen Denk- und Ausdrucksweise jetzt noch lesbar ist. Es ist darin der scharfgeschnittene Charakter des Verfassers ausgeprägt, welcher mit Ergebenheit an das baden-durlach'sche Fürstenhaus und Hingabe an die Aufgaben des Staates Unabhängigkeit der Meinung und rücksichtslosen Freimuth verband. Rudolf Stöffer ist bemerkenswerth, weil er an dem in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts stattgehabten Neubau des Staates hervorragenden Antheil genommen hat. Er starb am 8. Mai 1825.



Johann Gottfried Stöffer,

Sohn des im Jahre 1798 gestorbenen badischen Geheimen Hofraths Johann Gottfried Stöffer, des älteren Bruders des Staatsraths Rudolf Stöffer, wurde am 3. April 1781 geboren, vollendete seine Studien in Tübingen, trat nach mehrjähriger anwaltlicher Thätigkeit als Mitglied des Freiburger Hofgerichts in den Staatsdienst, ging von 1809 bis 1810 zum Studium des französischen Civilrechts nach Dijon und Paris, war nach seiner Rückkehr zuerst Regierungsrath in Rastatt, sodann von 1812 bis 1820 Obervogt in Rheinbischofsheim, von da bis 1825 in gleicher Eigenschaft in Heidelberg. Im Jahr 1825 trat er als Mitglied des Oberhofgerichts in Mannheim wieder in den Richterstand ein, wurde im Jahre 1835 zum Präsidenten des Hofgerichtes in Konstanz berufen und zog sich im Jahre 1846 aus dem activen Staatsdienst zurück, um nur noch einmal, im Jahre 1848, als Regierungsdirector in Mannheim, auf kurze Zeit in denselben zurückzukehren. Neben den mit Auszeichnung vollzogenen Leistungen in den ihm anvertrauten öffentlichen Aemtern machten ihn seine reichen und vielseitigen Kenntnisse, sein scharfsinnig klarer Verstand, sein praktischer Sinn und seine ungewöhnliche Arbeitskraft, verbunden mit fester

Männlichkeit und Thatkraft zu einem sehr schätzbaren Mitgliede der Gesetzgebungscommission (von 1829 bis 1839), der Generalsynoden von 1834 und 1843 und der zweiten badischen Kammer von 1846 bis 1851. In letzterer hat er durch wiederholte Motionen für das Geschworenengericht sehr wesentlich zur Einführung dieses bedeutsamen Institutes beigetragen. Gottfried Stösser starb den 1. December 1860. ❀

Karl August Friedrich Stösser,

Bruder des Vorigen, geboren zu Karlsruhe den 16. April 1792, begann, nach in Heidelberg vollendeter Studienzeit, 1812 seine juristische Laufbahn, unterbrach dieselbe jedoch, um dem Aufrufe des Großherzogs Karl zur Bildung einer Landwehr Folge zu leisten. In dem 6. Bataillon derselben rückte er als Hauptmann im Januar 1814 und, nach Wiederausbruch des Krieges, März 1815 in's Feld. Zu friedlicher Beschäftigung zurückgekehrt, bekleidete er Beamtenstellen bei dem Amt Ettlingen und dem Stadtamt Karlsruhe. Sein unbeugsamer Rechtsinn zog ihm 1823 die Versetzung an das Bezirksamt Emmendingen zu. Nach elfjähriger Verwaltung desselben, während deren er sich als einen allseitig tüchtigen und charakterfesten Beamten bewährte und sich die allgemeine, ihm bis an's Lebensende gewidmete Liebe und Achtung des Bezirks erwarb, wurde Obervogt Stösser im März 1834 mit dem Titel als Geheimer Referendair zum Mitgliede des Ministeriums des Innern ernannt. In dieser Stellung war ihm u. A. auch Gelegenheit geboten, durch Bearbeitung und Vertretung des Gesetzes von 1835, die Dreisam- und Elzcorrection (Leopoldcanal) betr., sein früheres Wirken für das Zustandekommen dieses Unternehmens fortzusetzen und als Mitglied des im Januar 1836 vom großherzoglichen Staatsministerium eingesetzten Comites zur Vorberathung über die Ausführung von Eisenbahnen im Großherzogthum, an den Grundstein legenden Arbeiten für die Aufnahme dieses seither zu so hervorragender Bedeutung gelangten Verkehrsmittels thätig zu sein. Im November 1839 schied Stösser, der unter den Verhältnissen, wie sie sich nach dem Tode des Staatsministers Winter allmählig gestaltet hatten, von einem ferneren Verbleiben im Ministerium ein nach seiner Auffassung ersprießliches Wirken sich nicht mehr versprechen zu dürfen glaubte, aus jenem aus, um als Geheimerath und Stadtdirector die Vorstandsstelle des Stadtamts Karlsruhe zu übernehmen. Als solcher widmete er allen Unternehmungen, welche das Gedeihen seiner Vaterstadt zu fördern geeignet waren, seine volle Aufmerksamkeit und reichen Geschäftserfahrungen. Die Pflege der Interessen der Amtsangehörigen ließ er sich in einem den Kreis seiner dienstlichen Aufgaben weit übersteigenden Umfange auf's Entgegenkommendste angelegen sein und hatte dafür die Genugthuung, das hierdurch erworbene allgemeine Vertrauen in Zeiten ernster Gefahren zum Wohle der Stadt und hervorragender Industrieen des Landes verwerthen zu können. Wie er in den Jahren der Bewegung entschieden als Verfechter des Gesetzes und der Treue gegen den Landesfürsten eingetreten war, so blieb er in der Folgezeit ein Vertreter der Ansicht, daß Milde und Versöhnung, sowie gemäßigter Fortschritt die gedeihlichsten Mittel der Wiederbefestigung der Ordnung seien. Im October 1853 erfolgte seine Versetzung in den Ruhestand. Die Residenzstadt, deren Bürger schon im Jahr 1823 seiner Amtsführung in einer Adresse ihre Anerkennung gezollt hatten, ehrte seine segensreiche Thätigkeit durch Verleihung des Ehrenbürgerrechts. Seine amtliche Thätigkeit war von da an zwar abgeschlossen; um so mehr aber gehörte nun seine Zeit der Pflege gemeinnütziger Unternehmungen, welchen er nie fremd geblieben war, seit er im Jahre 1819 mit einer kleinen Zahl Gleichgesinnter den landwirthschaftlichen Verein für das